

Niederschrift

über die 24. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 15.05.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Arenhövel, Martin	-ab Pkt. 1, zuvor ztw.-
Berheide, Werner	
Borgmann, Christian	
Finke, Thorsten	
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Holz, Frederik	
Ostlinning, Helmut	
Peitz, Helmut	
Sökeland, Dieter	-zu Pkt. 8 ztw., ab Pkt. 9-
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	
Holz, Peter	
Linnemann, Franz-Josef	
Brinkemper, Ralf	
Freiwald, Klaudius	
Menke, Udo	
Seidel, Ulrich	
Schumacher, Albert	
Westbrink, Norbert	
Philipper, Johannes	

es fehlen:

Pries, Matthias
Schöne, Dirk
Völler, Wolf-Rüdiger
Heseker, Ludwig
Schuckenberg, Karsten
Franke, Michael

von der Verwaltung

Kniesel, Martin	-außer Pkt. 27-
Holtkämper, Guido	-außer Pkt. 27-
Helfers, Helmut	-außer Pkt. 27-
Tewes, Martin	-außer Pkt. 27-
Nüßing, Günter	

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig. Weiter schlägt der Bürgermeister vor, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

18.1. Endgültiger Ausbau der Vinnenberger Straße – westliches Baugebiet und nördlicher Gehweg

Weiter teilt der Bürgermeister mit, dass eine Beratung der Tagesordnungspunkte 12 „Bebauungsplan ‚Poggenbrook‘ - 15. Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-“ und 16 „Bebauungsplan ‚Ortskern Füchtorf‘ -vereinfachte Änderung zur Aufgabe einer Fläche für Leitungsrechte-“ nicht anstehe. Hierzu gibt der Bürgermeister nähere Erläuterungen. Der Rat beschließt sodann einstimmig, die Tagesordnung um den vorgenannten Punkt 18.1. zu erweitern und eine Beratung der weiteren Tagesordnungspunkte 12 und 16 nicht vorzunehmen. Im Übrigen werden seitens des Rates Einwände gegen die Tagesordnung nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Verpachtung des Verkaufsstandes im Freibad im Sportgelände Brook

Bürgermeister Uphoff teilt mit, dass nunmehr der Verkaufsstand im Freibad im Sportgelände Brook verpachtet worden sei, so dass ab dem kommenden Wochenende der Verkaufsstand geöffnet sei.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses -Pkt. 9.3 d. N.- ruft der Bürgermeister in Erinnerung, dass ein Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wieder in der nächsten Sitzung des Rates anstehe.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

2.1. Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss am 15.02.2018

2.2. Ortsausschuss Füchtorf am 19.02.2018

2.3. Infrastrukturausschuss am 27.02.2018

2.4. Rechnungsprüfungsausschuss am 17.04.2018

2.5. Ortsausschuss Füchtorf am 23.04.2018

2.6. Infrastrukturausschuss am 26.04.2018

2.7. Haupt- und Finanzausschuss am 03.05.2018

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

3. **Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

Die Verwaltung berichtet, dass der Bürgermeister in der Zeit vom 01.01.2018 bis zum 16.04.2018 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2018 in Höhe von 2.000,00 € genehmigt habe. Einzelheiten können der als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten Vorlage entnommen werden.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. **Besetzung der Ausschüsse**
-Antrag der FDP Sassenberg-Füchtorf vom 08.05.2018-

Anhand der Tischvorlage vom 14.05.2018 geht die Verwaltung auf den Antrag der FDP vom 08.05.2018 ein. Die seitens der FDP beantragte Umbesetzung von Ausschüssen wird bekannt gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Robin Morbach -sachkundiger Bürger- scheidet als stellvertretendes Ausschussmitglied aus dem Infrastrukturausschuss aus.

Sven Blüthgen -sachkundiger Bürger- wird als stellvertretendes Ausschussmitglied in den Infrastrukturausschuss gewählt.

Die Reihenfolge der Vertreter der FDP wird wie folgt geregelt:

Rolf Dahlhoff -sachkundiger Bürger-

Dennis Wermeyer -sachkundiger Bürger-

Sven Blüthgen -sachkundiger Bürger-

Berit Seidel -sachkundige Bürgerin- scheidet als stellvertretendes Ausschussmitglied aus dem Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss aus.

Luca Schimweg -sachkundiger Bürger- wird als stellvertretendes Ausschussmitglied in den Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss gewählt.

Die Reihenfolge der Vertreter der FDP wird wie folgt festgelegt:

Luca Schimweg -sachkundiger Bürger-

Ulrich Grimm -sachkundiger Bürger-

Sandra Niemerg -sachkundige Bürgerin-.“

5. **Wahl der Mitglieder für die Zweckverbände und sonstigen Organisationen**

5.1. **Stiftungsausschuss der Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf**

Anhand der Vorlage vom 13.03.2018 geht die Verwaltung auf die Nachfolge des Herrn Martin Baving für Herrn Christian Rath im Stiftungsausschuss der Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Herr Martin Baving wird als Vertreter des Heimatvereins Sassenberg in der Nachfolge von Herrn Christian Rath in den Stiftungsausschuss der Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf gewählt.“

5.2. Städte- und Gemeindebund NRW

Auf der Grundlage der Vorlage vom 02.05.2018 geht die Verwaltung auf die Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ein. Eine Nachwahl sei auf Grund des Ausscheidens von Ratsmitgliedern erforderlich.

Mit 17 Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen beschließt der Rat:

„Es wird wie folgt gewählt:

Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

als Mitglied: Rm. Linnemann
als stellvertretendes Mitglied: Rm. Seidel.“

6. Entscheidung über die Rücknahme der Klage gegen den Festsetzungsbescheid nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012

Anhand der Vorlage vom 09.05.2018 geht die Verwaltung ausführlich auf die Klagen gegen Festsetzungsbescheide nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) ein, insbesondere auf die Klage gegen den Festsetzungsbescheid nach dem GFG 2012. Unter Berücksichtigung der Ausführungen der die Stadt Sassenberg in dem Verfahren vertretenden Sozietät Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbH, Hamm, sollte die Klage zurückgenommen werden.

Bürgermeister Uphoff führt ergänzend aus, dass eine eventuelle Änderung der Berechnungsgrundlagen im Rahmen des GFG 2019 abzuwarten bleibe.

Einstimmiger Beschluss:

„Die mit Datum vom 07.01.2013 erhobene Klage gegen den Bescheid der Bezirksregierung Münster vom 07.12.2012 zur Festsetzung der Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012 kann zurückgenommen werden.“

7. Entschädigungen für die ehrenamtlichen Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr gem. §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Bürgermeister Uphoff gibt den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.05.2018 -Pkt. 4 d. N.- bekannt. Rm. Büdenbender spricht weiter die Gewährung von Entschädigungen in anderen Kommunen des Kreises Warendorf an. Hierzu gibt der Bürgermeister nähere Erläuterungen.

Einstimmiger Beschluss:

„Zum 01.01.2018 wird die Aufwandsentschädigung für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr an die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (EntSchVO)

gebunden.

Für die einzelnen Aufgabenfelder werden folgende Berechnungsgrundlagen beschlossen:

- Leiter der Feuerwehr ehrenamtlich: 1,5-facher Satz eines Ratsmitgliedes
- stellv. Leiter der Feuerwehr ehrenamtlich: 0,75-facher Satz eines Ratsmitgliedes
- Zugführer ehrenamtlich: 0,5-facher Satz eines Ratsmitgliedes
- stellv. Zugführer ehrenamtlich: 0,25-facher Satz eines Ratsmitgliedes.“

8. **Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg – Anpassung an die Vorgaben des Regionalplanes Münsterland – Sachlicher Teilplan Energie – zur Nutzung der Windenergie**
- Resolution der Stadt Sassenberg an die Landesregierung und den Regionalrat Münster zur Aufhebung des Regionalplanes Münsterland – Teilabschnitt „Energie“

Bürgermeister Uphoff berichtet zunächst insbesondere über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26.04.2018 -Pkt. 7 d. N.-. Der Infrastrukturausschuss habe beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, eine Resolution im Sinne der Eingabe der Anlieger Füchtorf-Wächterort vom 25.04.2018 zu erarbeiten.

Auf den entsprechenden Entwurf geht weiter die Verwaltung gemäß Vorlage vom 03.05.2018 ein, wobei der Resolutionsentwurf im Wortlaut verlesen wird.

Zu der Angelegenheit bzw. zur vorgesehenen Resolution nehmen sodann verschiedene Ratsmitglieder Stellung. Rm. Linnemann ist inhaltlich mit dem Entwurf einverstanden und schlägt weiter vor, die Resolution den anderen Kommunen im Regierungsbezirk Münster zuzuleiten. Rm. Philipper teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die Angelegenheit auch anlässlich des Besuches des umweltpolitischen Sprechers der FDP-Landtagsfraktion in Sassenberg am 07.06.2018 thematisiert werden könnte. Rm. Schumacher ist der Ansicht, dass eine weitere Errichtung von Windenergieanlagen durchaus sinnvoll sei. Insofern sollte auch die Überlegung angegangen werden, dass auch in den Regionalplänen der anderen Regierungsbezirke Vorrangflächen ausgewiesen werden sollten. Insofern werde er gegen die vorliegende Resolution stimmen. In diesem Zusammenhang stellt Rm. Holz die Frage in den Raum, warum seinerzeit seitens des Landes Nordrhein-Westfalen nicht Druck auf die übrigen Regierungsbezirke ausgeübt worden sei, ebenfalls Vorrangflächen auszuweisen. Auf die weitere Frage von Rm. Büdenbender gibt der Bürgermeister nähere Erläuterungen hinsichtlich einer eventuellen Reaktion des Landes auf die Resolution.

Nachdem der Bürgermeister abschließend den Beschlussvorschlag der Verwaltung vorliegt, beschließt der Rat mit 18 Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen:

„Die Resolution der Stadt Sassenberg an die Landesregierung zur Aufhebung des Regionalplanes Münsterland – Teilabschnitt Energie – wird, wie in der Anlage 2 dargestellt, beschlossen.“

Die Verwaltung wird beauftragt, die Resolution der Landesregierung, dem Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster und allen Städten und Gemeinden im Regierungsbezirk Münster zuzuleiten.“

9. **Flächennutzungsplan - 48. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Beschluss über den Flächennutzungsplan-

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26.04.2018 -Pkt. 9 d. N.- und erläutert den Beschlussvorschlag des Ausschusses.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

10. **Bebauungsplan "Industriegebiet Stockmeyer" - 2. Erweiterung - 1. vereinfachte Änderung und weitere Erweiterung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Die Verwaltung erläutert den Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 26.04.2018 -Pkt. 10 d. N.- und gibt den Beschlussvorschlag bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Industriegebiet Stockmeyer‘ – 2. Erweiterung – 1. vereinfachte Änderung und weitere Erweiterung wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

11. **Bebauungsplan "Vennstraße"**
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Taubenstraße 10-
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Fichtenstraße 8-

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 27.02.2018 -Pkt. 11 d. N.- ein. Der Beschlussvorschlag bzw. die vorgesehene Satzung wird erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Vennstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Rm. Peitz nicht teilgenommen.

**12. Bebauungsplan "Poggenbrook" - 15. Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Entfällt.

**13. Bebauungsplan "Schürenstraße" - 4. vereinfachte Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26.04.2018 -Pkt. 12 d. N.-. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wird bekannt gegeben bzw. kurz erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken wird wie in der Anlage 6 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Schürenstraße‘ – 4. vereinfachte Änderung wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Rm. Sökeland nicht teilgenommen.

**14. Bebauungsplan "Vinnenberger Straße" - 2. Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Die Verwaltung ruft die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26.04.2018 -Pkt. 13 d. N.- in Erinnerung und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Hinweise und

Bedenken wird wie in der Anlage 7 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Vinnenberger Straße‘ – 2. Änderung wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**15. Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" – Gesamtplan
-Vereinfachte Änderung der zulässigen Dachneigung und der Zulässigkeit von Garagen und Nebenanlagen-**

Unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26.04.2018 -Pkt. 17 d. N.- gibt die Verwaltung nähere Erläuterungen zur vorgesehenen Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Erholungsgebiet Feldmark“ – Gesamtplan.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Gesamtplan – gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 8 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**16. Bebauungsplan „Ortskern Füchtorf“
-vereinfachte Änderung zur Aufgabe einer Fläche für Leitungsrechte**

Entfällt.

**17. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Osteresch" - 1. Erweiterung
-Vereinfachte Änderung zur Verschiebung einer Baugrenze auf dem Grundstück Am Bevergrund 5-**

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26.04.2018 -Pkt. 20 d. N.- und geht kurz auf die vorgesehene Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Osteresch“ ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Gewerbegebiet Osteresch‘ – 1. Erweiterung – gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 9 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**18. Bebauungsplan "Südlich der Lohmannstraße"
-Vereinfachte Änderung zur Anpassung der endgültigen Höhenangaben im Geltungsbereich-**

Die Verwaltung geht unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26.04.2018 -Pkt. 21 d. N.- auf die vorgesehene Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der

Lohmannstraße“ ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Südlich der Lohmannstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 10 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

18.1. Endgültiger Ausbau der Vinnenberger Straße – westliches Teilstück und nördlicher Gehweg

Anhand der Tischvorlage vom 09.05.2018 spricht Bürgermeister Uphoff den endgültigen Ausbau der Vinnenberger Straße – westliches Teilstück und nördlicher Gehweg – an. Nach den entsprechenden Beschlüssen im Ortsausschuss am 23.04.2018 -Pkt. 5 d. N.- und im Infrastrukturausschuss am 26.04.2018 -Pkt. 6 d. N.- habe am 08.05.2018 die Bürgerbeteiligung stattgefunden. Aus der Bürgerbeteiligung bleibe festzuhalten, dass sich die anwesenden Anlieger dafür ausgesprochen haben, abweichend von dem beschlossenen Ausbau nach den Plänen der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, zunächst auf den Ausbau des Gehweges an der nördlichen Seite zu verzichten, da ein entsprechender Bedarf derzeit nicht gesehen worden sei. Hinsichtlich des westlichen Teilstückes haben die Anlieger die Auffassung vertreten, dass abweichend von der Planung auf die geschwindigkeitsdämpfenden Elemente mit Ausnahme von zwei Baumtoren im Einmündungsbereich zum Hohen Kamp und zum Langen Kamp verzichtet werden kann. Diese Baumtore sollen nicht wie vorgesehen mit zwei Bäumen auf jeder Straßenseite, sondern lediglich mit einem Baum je Seite bepflanzt werden. Auf die weiteren Baumpflanzungen soll verzichtet werden. Im Weiteren soll der Verzicht auf den Gehweg auf der nördlichen Seite auch für das westliche Teilstück gelten. Der entsprechend geänderte Ausbauplan wird weiter von der Verwaltung vorgestellt.

Zu der Angelegenheit nehmen sodann verschiedene Ratsmitglieder Stellung, wobei Bürgermeister Uphoff hierzu nähere Erläuterungen gibt. Rm. Holz ist zunächst der Ansicht, dass die von den Anliegern vorgeschlagenen Änderungen die Grundzüge der beschlossenen Ausbauplanung erheblich ändern würden. Weiter wird vorgeschlagen, die Angelegenheit zunächst weiter in den Fraktionen zu beraten. Hierzu nimmt Bürgermeister Uphoff kurz Stellung und gibt Hinweise zum weiteren Ablauf des Straßenausbaus, sofern zunächst noch weitere Beratungen erfolgen. Rm. Linnemann spricht die Berücksichtigung des Bürgerwillens bei dem Straßenausbau an. Rm. Schumacher spricht sich für umfangreichere Bepflanzungen aus. Rm. Westhoff ist der Ansicht, die Ausbauplanung einschließlich des Umfangs der Bepflanzungen nochmals zu überprüfen. Im Rahmen eventueller weiterer Beratungen sollten Kostenberechnungen für die verschiedenen Ausbauvarianten vorgelegt werden, so Rm. Philipper.

Auf Antrag von Rm. Holz beschließt der Rat einstimmig:

„Der endgültige Ausbau der Vinnenberger Straße – westliches Teilstück und nördlicher Gehweg – wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen. Die Angelegenheit soll in den nächsten Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf und des Infrastrukturausschusses zur Tagesordnung gestellt werden.“

19. Widmung von Straßen im Baugebiet "Südlich der Lohmannstraße"

Die Verwaltung spricht die seitens des Infrastrukturausschusses vorgeschlagene Widmung von Straßen im Baugebiet „Südlich der Lohmannstraße“ gemäß Beschlussvorschlag vom 27.02.2018 -Pkt. 17 d. N.- an.

Einstimmiger Beschluss:

„Die nachfolgenden Erschließungsanlagen werden gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327/SGV. NRW 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW S. 934/SGV. NRW 91), für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Bebauungsplan ‚Südlich der Lohmannstraße‘ in Füchtorf

Erschließungsanlagen einschließlich der Fuß- und Radwegeverbindungen und öffentliche Parkplatzfläche Gemarkung Füchtorf, Flur 158, Flurstück 417, 431, 444, 451, 460, 461, 462, 471 und 478.

Die in der Anlage 11 dargestellten Erschließungsanlagen im Bebauungsplanbereich ‚Südlich der Lohmannstraße‘ in Füchtorf erhalten jeweils die Eigenschaft einer Gemeindestraße.“

20. Straßenbezeichnung im Baugebiet "Südlich der Lohmannstraße"

Bürgermeister Uphoff geht auf die Straßenbezeichnung im Baugebiet „Südlich der Lohmannstraße“ ein und weist auf die Beratungen in den Sitzungen des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses am 15.02.2018 -Pkt. 7 d. N.- und des Ortsausschusses Füchtorf am 19.02.2018 -Pkt. 8 d. N.- hin.

Nachdem weiter der Beschlussvorschlag des Ortsausschusses vom 19.02.2018 bekannt gegeben wird, beschließt der Rat einstimmig:

„Die Erschließungsanlagen im Bereich des Bebauungsplanes ‚Südlich der Lohmannstraße‘ erhalten die Straßenbezeichnung

- Straße 1: Dr.-Bernhard-Riese-Straße
- Straße 2: Therese-Kuhlmann-Straße

Die Lage der vorgenannten Straße in der Örtlichkeit ist aus dem beiliegenden Plan (Anlage 12) zu ersehen."

21. Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft Füchtorfer Vereine für die Aktualisierung der Hinweistafeln in Füchtorf

Bürgermeister Uphoff gibt den Beschlussvorschlag des Ortsausschusses Füchtorf vom 19.02.2018 -Pkt. 7 d. N.- bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Vereinbarung der Stadt Sassenberg mit der Arbeitsgemeinschaft Füchtorfer Vereine über die Aktualisierung und Unterhaltung der beiden Hinweistafeln an den Ortseingängen Füchtorf ist bis zum 30.04.2023 zu verlängern. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 1.000,00 € jährlich

sind jeweils zu veranschlagen.“

**22. Jubiläum 900 Jahre Sassenberg
- Antrag der CDU Fraktion vom 30.04.2018**

Bürgermeister Uphoff weist in Zusammenhang mit dem Jubiläum „900 Jahre Sassenberg“ auf die letzten Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.10.2017 -Pkt. 6 d. N.- und am 07.12.2017 -Pkt. 9.2 d. N.- hin. Weiter wird gemäß Vorlage vom 14.05.2018 berichtet, dass die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 30.04.2018 beantragt habe, das 900-jährige Bestehen des Ortes Sassenberg im Jahre 2021 mit einem Jubiläum zu feiern. Zu diesem Antrag wird weiter die Tischvorlage vom 14.05.2018 im Wortlaut verlesen. Zu der Angelegenheit äußern sich sodann Rm. Arenhövel, Rm. Philipper, Rm. Holz, Rm. Linnemann und Rm. Westhoff. Hierbei wird allgemein begrüßt, das 900-jährige Bestehen des Ortes Sassenberg im Jahre 2021 mit einem Jubiläum zu feiern. Die Planungen für die Feier sollten auf eine Basis gestellt werden, Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände sollten die Gelegenheit erhalten, sich in die Planungen für ein Ortsjubiläum einzubringen. Überwiegend wird die Ansicht vertreten, dass sich die Politik zurückhaltend einbringen sollte. Rm. Philipper schlägt vor, zunächst den Heimatverein Sassenberg zu befragen, wer sich im Rahmen einer Ideenwerkstatt bzw. Arbeitsgruppe beteiligen soll. Hierzu äußert sich Bürgermeister Uphoff in der Weise, dass zunächst ein erster Kontakt mit dem Heimatverein Sassenberg aufgenommen werden könnte. Anschließend könnte den Fraktionen über ein entsprechendes Gespräch berichtet werden.

Der Rat beschließt sodann mit 19 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme:

„Das 900-jährige Bestehen des Ortes Sassenberg soll im Jahr 2021 im Rahmen eines Jubiläums gefeiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Verbänden und den politischen Parteien eine Ideenwerkstatt zu organisieren. Aus der Ideenwerkstatt soll sich eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Ortsjubiläums bilden.“

23. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

23.1. Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Gouvernement-Gesetz E-GouvG)

Rm. Büdenbender spricht die Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung durch die Verwaltung an, die nach seiner Auffassung aktiv angegangen werden sollte. Zu dieser Angelegenheit bzw. zu den bisherigen Gesprächen, Überlegungen und Planungen gibt die Verwaltung nähere Erläuterungen.

23.2. Kriegerehrenmal in Sassenberg

Rm. Arenhövel schlägt vor, dass das Kriegerehrenmal in Sassenberg auch mit Namen von – weiteren – Vermissten bzw. Gefallenen versehen werden sollte. Bürgermeister Uphoff sichert zu, entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten zu prüfen.

24. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.